

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel
An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/1712

gesehen und weitergeleitet Kiel, den 30.11.2018

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein Dr. Gaby Schäfer Berliner Platz 2 24103 Kiel

über das:

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel

29. November 2018

Sitzung des Finanzausschusses am 22. November 2018; Fragen der Fraktionen zur Nachschiebeliste

Sehr geehrter Herr Rother,

die Fragen der SPD-Fraktion zum Einzelplan 10 werden anliegend beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Matthias Badenhop

	CDU
Х	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite in NSL:	103
Kapitel:	02
Titel:	535 01
Zweckbestimmung:	Kosten für die Imagekampagne für den Pflegeberuf (Pfle-
	geWERT)

Ansatz Soll	0,0
Entwurf:	
Ansatz Soll	100,0
NSL:	

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Personalstellen werden hieraus finanziert?

Sollen externe Sachverständige für die Ausschreibung eingebunden werden? Wenn ja welche?

Wie soll die Abstimmung mit den "Pflege-Akteuren" im Land erfolgen?

Was soll mit 500.000 € im Jahr 2020 genau finanziert werden?

Welche Ideen gibt es für eine Imagekampagne?

Antwort der Landesregierung:

Derzeit sind der Umfang der geplanten Personalstellen und das genaue Ausschreibungs-verfahren noch nicht abschließend geklärt. Für Anfang 2019 ist eine Einladung aller relevanten Akteure zur Umsetzung einer Imagekampagne auf M-Ebene geplant. Die Kampagne soll zeitlich mit der Einführung der generalistischen Ausbildung anlaufen.

Die Image-Kampagne ist ein Baustein der im Koalitionsvertrag von CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten PflegeWERT-Initiative, hierbei sind bei der Umsetzung landes- und bundesweite Aktivitäten (Handlungsempfehlungen Branchencheck Pflege; Konzertierte Aktion Pflege) zu berücksichtigen. Im Mittelpunkt der Kampagne soll das Wissen um das Berufsprofil des Pflegeberufs in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern stehen, die Sinnhaftigkeit der vielfältigen Tätigkeiten, die große Eigenverantwortlichkeit, die Kompetenzen sowie Entwicklungs- und Aufstiegschancen. Aus diesem Gesamtkontext wird auf der Grundlage der auf das Ausschreibungsverfahren eingereichten Angebote eine Entscheidung für die konkrete Ausgestaltung und

Durchführung getroffen.

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite in NSL:	103
Kapitel:	02
Titel:	683 05
Zweckbestimmung:	Kosten für die Errichtung einer Projektstelle für die Ent-
	wicklung und Durchführung eines Wiedereinstiegspro-
	gramms in den Pflegeberuf

Ansatz Soll	0,0
Entwurf:	
Ansatz Soll	100,0
NSL:	

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Personalstellen sind in der Projektstelle vorgesehen?

Wie lang soll diese Projektstelle gefördert werden?

Wie sind bei dieser Projektstelle die Pflegeberufekammer und auch die Beratungsstellen Frau & Beruf eingebunden?

Antwort der Landesregierung:

- 1. Die Planungen sehen momentan eine Stelle mit ca. 30 Std./Woche vor.
- 2. Es ist davon auszugehen, dass das Projekt auf eine gewisse Dauer angelegt sein muss, um hinreichende Erkenntnisse darüber zu erlangen, inwieweit die entwickelte Maßnahme zielführend und eine wiederholte Durchführung oder Verstetigung sinnvoll ist. Hierfür wird es voraussichtlich notwendig sein, die Projektstelle über ca. 3 5 Jahre zu fördern.
- 3. Dem Antrag "Pflege braucht ausreichend Zeit! Verbesserungen von Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen" (Drucksache 19/833) mit Landtagsbeschluss vom 5. Juli 2018 entsprechend sowie wegen ihrer Sachnähe ist die PBK SH in die Überlegungen eingebunden. Bei der weiteren Ausgestaltung sollen weitere Institutionen, darunter auch die Beratungsstellen Frau & Beruf, einbezogen werden, damit die Maßnahme bestmöglich konzipiert und kommuniziert wird.

	CDU
Х	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite in NSL:	104
Kapitel:	02
Titel:	683 07
Zweckbestimmung:	Förderung von Trägern staatlich anerkannter Schulen für
	Gesundheitsfachberufe

Ansatz Soll	0,0
Entwurf:	
Ansatz Soll	3.334,0
NSL:	

Frage/Sachverhalt:

Welche Schulen mit wie viel Schulplätzen sollen aus der Landesförderung finanziert werden?

Welche Schulen fallen unter das Krankenhausfinanzierungsgesetz?

Antwort der Landesregierung:

	Finanzierung nach § 17 a Krankenhaus- finanzierungs- gesetz möglich ?		tatsächlich belegte Plätze	förderfähige Plätze aus dem Titel 683 07
	ja	nein		
Schulen für Physio-				
therapie				
Grone Schule Lübeck		Х	70	70
Lubinus Clinikum Kiel	Х		99	
Ludwig-Fresenius-				
Schule Lübeck		X	70	70
AGS-Akademie für Ge-				
sundheits und Sozial-				
berufe Itzehoe	X		69	

HELIOS Ostseeklinik				
Damp	х		67	
Ludwig-Fresenius			<u> </u>	
Schule Handewitt		Х	77	77
Physiotherapie am				
Klinikum Nordfries-				
land/Husum	Х		90	
Schulen für Ergothe-				
rapie				
Ergon Bad Segeberg		Х	59	59
Ludwig-Fresenius				
Schule Handewitt		Χ	45	45
AGS-Akademie für Ge-				
sundheits und Sozial-				
berufe Lübeck		Χ	60	60
Ludwig-Fresenius				
Schule Lübeck		Χ	35	35
Bildungswerk der DAA				
Neumünster		Χ	45	45
Bildungswerk der DAA				
Kiel		Χ	42	42
AMEOS Neustadt	Χ		27	
Ethis Schleswig		Χ	57	57
Schule für Logopädie				
Schule für Logopädie				
Kieler Schloss		Χ	41	41
Schule für med. Ba-				
demeister und Mass-				
eure				
Grone Lübeck		Χ	22	22
Diätassistentenschule				
UKSH Akademie Diät-				
assistentenschule	Χ		28	
Summen	6	12	1003	623

Die förderfähigen Plätze können mit jedem neuen Ausbildungsjahrgang aufgestockt werden mit dem Ziel, bis zum Jahr 2022 bis zu 900 Schulplätze zu fördern.

	CDU
Х	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite in NSL:	105
Kapitel:	02
Titel:	892 03
Zweckbestimmung:	Besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Kran-
	kenhausträger

Ansatz Soll	8.000,0
Entwurf:	
Ansatz Soll	1.000,0
NSL:	

Frage/Sachverhalt:

Wieso wird dieser Titel so stark gekürzt? Was bedeutet "Anpassung an den tatsächlichen Bedarf"?

Was passiert mit den aus diesem Titel zu finanzierenden Baumaßnahmen an Krankenhäusern, die im Umdruck 19/1372 genannt worden?

Antwort der Landesregierung:

Die Kürzung erfolgt, weil mehrere Baumaßnahmen aus diesem Titel aus unterschiedlichen Gründen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Diese Baumaßnahmen werden dann in späteren Jahren bzw. nach Umplanung des Vorhabens aus anderen Finanzierungsquellen finanziert.

Daher werden die HH-Ansätze in diesem Titel an den tatsächlichen geringeren Finanzierungsbedarf angepasst.

Die genannten Baumaßnahmen im Umdruck 19/1372 werden weiterhin aus diesem Titel vollständig ausfinanziert.

	CDU
Х	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite in NSL:	123
Kapitel:	12
Titel:	633 11 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Förderung kommunaler Projekte zur Be-
	teiligung von Kindern und Jugendlichen

Ansatz Soll	0,0
Entwurf:	
Ansatz Soll	25,0
NSL:	

Frage/Sachverhalt:

Welche kommunalen Projekte sollen gefördert werden in 2019?

Antwort der Landesregierung:

Aktuell liegt bisher eine Projektanfrage des Netzwerks "Kinder- und Jugendhilfe Kiel" auf Unterstützung einer Konferenz für Kinderrechte anlässlich der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention vor 30 Jahren am 20. November 1989 für das Jahr 2019 vor.

Ausgehend von den kommunalen Förderanträgen in den vergangenen Jahren zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung sind des Weiteren wiederum Anträge auf

- Förderung von Fortbildungen kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen
- Anträge kommunaler Kita-Träger auf Teamfortbildungen zum Thema Partizipation,
- Anträge auf Förderung von Zukunftswerkstätten auf Gemeinde- oder Kreisebene
- oder auch zur Durchführung eines Fachtages zum Thema "Kinder- und Jugendbeteiligung", wie im September 2018 vom Kreis Stormarn angeboten, zu erwarten

Daneben gibt es ebenfalls Projekte, wie z.B. das Projekt "Fit für Mitbestimmung" mit dem Ziel der Stärkung der schulischen SV-Arbeit, die sowohl von öffentlichen Trägern (Flensburg, Schafflund) als auch von freien Trägern der Jugendhilfe beantragt und durchgeführt werden (Kreisjugendringe Pinneberg, Herzogtum Lauenburg).

	CDU
Х	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite in NSL:	124
Kapitel:	12
Titel:	684 14 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für präventive Maßnahmen freier Träger

Ansatz Soll	260,2
Entwurf:	
Ansatz Soll	185,0
NSL:	

Frage/Sachverhalt:

Was hat die Landesregierung in 2017 und 2018 unternommen, um Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen?

Welche anderen Vorhaben gibt es zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe? Aus welchen Titeln werden diese finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 85 Abs. 2 SGB VIII ist es Aufgabe des Landesjugendamtes, Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen, zu fördern und umzusetzen. Hierbei wird auf verschiedene Titel im Haushalt zurückgegriffen.

Neue Inhalte und Fragestellungen der Jugendhilfe, die im Rahmen von Modellprojekten bearbeitet werden können, werden insbesondere durch den intensiven fachlichen Austausch (Fachaustausche, Gremienarbeit, gemeinsame Fachveranstaltungen und Workshops, Kooperation und Vernetzung) mit den freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe generiert. Die verschiedenen Fördermöglichkeiten werden von Landesseite dabei immer mitgedacht und entsprechend kommuniziert.

Modellprojekte sind z.B.:

Projekt "Grenzgänger": Hier werden Modellprojekte auf kommunaler Ebene gefördert, die als Zielgruppe Kinder- und Jugendliche mit besonderen Hilfebedarfen haben und die an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Psychiatrie angesiedelt sind. Voraussetzung ist eine Kooperation von freien und öffentlichen Trägern bei der Projektumsetzung. Insgesamt werden hier aus dem Titel 1012 - 633 18 (MG 06) 500.000 Euro zur Verfügung gestellt

- Ein weiteres Modellprojekt ist das Projekt "Inklusive Kita" welches aus entsprechenden Haushaltsmitteln im Rahmen der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten finanziert wird (Tittel 1007 - 633 05 MG 03).
- Im Bereich der Frühen Hilfen kommt es zur Unterstützung der Kommunen durch die Förderung von Angeboten Früher Hilfen für Flüchtlinge und für vernetzte Angebote von Jugendhilfe und Gesundheitswesen in Erweiterung des Landesprogramms Schutzengel vor Ort. Für beide Teile des Programms stehen jeweils 300.000 Euro zur Verfügung, also insgesamt 40.000 Euro für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt, die damit ihrerseits verschiedene Angebote und Projekte auch modellhaft umsetzen. (Titel 1012 - 633 07 MG 02).

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite in NSL:	125
Kapitel:	12
Titel:	684 28 (MG 16)
Zweckbestimmung:	Förderung von Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekten

Ansatz Soll	27,0
Entwurf:	
Ansatz Soll	52,0
NSL:	

Frage/Sachverhalt:

Welche Pflegeeinrichtungen sollen gefördert werden?

Welche Maßnahmen werden aus dem Titel konkret finanziert?

Was beinhaltet das Qualitätssiegel Lebensort Vielfalt? Wer vergibt dieses Siegel?

Antwort der Landesregierung:

Welche Pflegeeinrichtungen sollen gefördert werden?

Es ist angestrebt, zunächst je eine Alten- und Pflegeeinrichtung in Kiel und Lübeck dafür zu gewinnen, sich mit Hilfe der Förderung mit dem Qualitätssiegel "Lebensort Vielfalt" auszeichnen zu lassen.

Welche Maßnahmen werden aus dem Titel konkret finanziert?

27,0 T € für Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekte der Kooperation zwischen dem Haki e. V. und der Beratungsstelle Na Sowas des lambda Nord e.V.. Diskriminierungen gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transidenten, intersexuellen und queeren Menschen sollen abgebaut werden, demokratische Menschenrechtsbildung, Respekt und Toleranz im Umgang mit Heterogenität und Vielfalt gefördert werden. Dies geschieht insbesondere durch SCHLAU-Angebote für Menschen ab Sekundarstufe I in Schulen und der außerschulischen Jugendarbeit.

25,0 T € sind 2019 geplant für die Unterstützung von zwei Alten- und Pflegeeinrichtungen, um die Voraussetzungen (z. B. Umstellung von Leitbildern, Umstellung von Dokumenten und Beschilderungen, Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit, Erweiterung

der Mediathek, ...) zum Erhalt des Qualitätssiegels "Lebensort Vielfalt" zu erfüllen.

Was beinhaltet das Qualitätssiegel Lebensort Vielfalt? Wer vergibt dieses Siegel? Das Qualitätssiegel wurde unter dem Motto "Jede Liebe - jeder Körper - gut gepflegt" von der Schwulenberatung Berlin im Auftrag des Bundesfamilienministeriums entwickelt. Es wird von der Schwulenberatung Berlin vergeben. Das Qualitätssiegel ist eine Auszeichnung, die Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste und Hospize erhalten können, die in struktureller, organisationspolitischer und personeller Hinsicht Voraussetzungen schaffen, sexuelle und geschlechtliche Minderheiten zu inkludieren. Für den Erhalt des Qualitätssiegels Lebensort Vielfalt® müssen 80 Prozent (inkl. 38 Pflichtkriterien) der insgesamt 120 Kriterien erfüllt sein. Die Kriterien decken die Bereiche Unternehmenspolitik und Kommunikation, Personal-management, Transparenz und Sicherheit, Pflege und Gesundheit und Wohn- und Lebenswelten ab.

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	AfD
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite in NSL:	112
Kapitel:	02
Titel:	TG 72
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen im Rahmen
	der Pflegeberufereform

Ansatz Soll	0,0
Entwurf:	
Ansatz Soll	120,0
NSL:	

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen sollen hieraus gefördert werden? An welchen Pflegeschulen gibt es Schwierigkeiten bei Kooperationen?

Antwort der Landesregierung:

Welche konkreten Maßnahmen sollen hieraus gefördert werden? Bisher sind folgende Maßnahmen konkret angedacht:

- 1. Juristische Prüfung von Musterverträgen.
- 2. Förderung der Ausbildung von Praxisanleitern bei Abschluss neuer Kooperationen, besonders mit kleinen Trägern.
- 3. Regionale Veranstaltungen zur Bildung/Anbahnung von Kooperationen vor Ort.

Darüber hinaus werden weitere zielführende und nachhaltige Maßnahmen im Rahmen der AG Kooperation diskutiert, die aus Vertretern von Schulen und Praxis aus den verschiedenen bisherigen Berufszweigen besteht.

An welchen Pflegeschulen gibt es Schwierigkeiten bei Kooperationen?

Bisher sind konkrete Schwierigkeiten aus dem Raum Flensburg bekannt, generell wird der Bereich des pädiatrischen Ausbildungsteils als kritisch angesehen.